

Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Niederschrift

über die Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Büchen
am Montag, den 26.10.2020; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514
Büchen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:45 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Räth, Markus

Gemeindevertreter

Koop, Carsten
van Eijden, Daniel
Witzel, Malte

wählbarer Bürger

Engert, Daniel
Reimer, Holger Peter

Pool-Vertretung

Klaas, Horst-Peter

Vertreter für w.B. Carmen Horn

Verwaltung

Möller, Uwe
Reinke, Linda
Eckelmann, Jan-Niklas

Bürgermeister
Schriftführerin
Bauhof

Gäste

Gäste

Herr Schindler Fa. Enerparc bis 19:45 Uhr
Frau Wolf, GSP bis 20.07 Uhr
Herr Kolanus, ADFC
Gemeindevertreter
Gemeindevertreter
Gemeindevertreter
wählbarer Bürger

Winkler, Patrick
Lüneburg, Henning
Schwieger, Lars
Schmidt, Fabian

Abwesend waren:

wählbare Bürgerin

Horn, Carmen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung 24.08.2020
- 4) Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Informationen zum Bau einer PV-Anlage
- 7) Bebauungsplan Nr. 63 "Sport- und Freizeitanlagen" für das Gebiet: "Sportplatz und Waldschwimmbad, westlich Möllner Straße, nördlich der Wohnbebauung Heideweg und östlich der Straße Am Waldschwimmbad", hier: Billigung des Vorentwurfs
- 8) 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 für das Gebiet: "Ortszentrum, Bereich Liperiring", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
- 9) Beitritt zur RAD.SH
- 10) Erstellung eines Radverkehrskonzeptes
- 11) Baumschutzsatzung
- 12) Sanierung des Weges Blasebusch
- 13) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Rätth eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er Fragen der Öffentlichkeit nur zu dem Tagesordnungspunkt 5: Einwohnerfragestunde zulassen wird. Weiter teilt er mit, dass er als Sachkundige Herrn Schindler, Enerparc, zu TOP 6, Frau Wolf, GSP, zu TOP 7 und Herrn Kolanus, ADFC, zu TOP 9 und 10 sowie Herrn Eckelmann, Bauhof zu TOP 11 das Wort erteilen möchte. Der Ausschuss spricht sich dafür aus.

Herr Rätth erteilt auf Verlangen des Bürgermeisters ihm das Wort. Dieser teilt mit, dass aufgrund der Corona-Pandemie die Inzidenzzahl auf über 35 gestiegen ist, und somit auf Sitzungen mit über 25 Personen ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden muss. Außerdem nimmt er das Hausrecht wahr und untersagt die Nutzung der Umkleidekabinen in der Sporthalle und auf dem Sportplatz.

Auf das Ausfüllen der Kontaktdatenbögen wurde hingewiesen.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Herr Rätth beantragt zum Tagesordnungspunkt 14: Grundstücksangelegenheiten die Öffentlichkeit auszuschließen.

Der Vorsitzende fragt, ob zu dem Antrag zu TOP 14 eine Aussprache gewünscht wird. Dies ist nicht der Fall.

Beschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt, zu dem TOP 14: Grundstücksangelegenheiten die Öffentlichkeit auszuschließen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Niederschrift der letzten Sitzung 24.08.2020**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden keine Einwände gegen die Niederschrift vom 24.08.2020 erhoben.

4) **Bericht des Ausschussvorsitzenden**

Der Vorsitzende trägt die nachträgliche Beantwortung der Fragen aus der Einwohnerfragestunde vom 24.08.2020 vor.

Danach hat das Ordnungsamt zu den Fragen im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 Büchen wie folgt Stellung bezogen:

Zu Frau Benedict:

Geschwindigkeitsmessungen im Kurvenbereich, davor oder danach, sind zunächst nicht angedacht, da der Bereich sowohl hier als auch bei der Polizei als nicht „Raserstrecke“ auffällig geworden ist. Andere Bereiche in Büchen sind weit aus mehr betroffen. Zwischen dem Ordnungsamt und dem Bauamt könnte aber abprochen werden, dass wir demnächst einmal das verdeckte Messgerät aufbauen, um einen Eindruck von den tatsächlichen Geschwindigkeiten zu bekommen.

Zu Herrn Sokolowski:

Natürlich kann das Ordnungsamt Grundstückseigentümer nicht anschreiben, bevor eine Hecke auf den Gehweg wächst, da die Hecke an sich ja keine Gefahr oder Störung darstellt. Erst wenn tatsächlich die Verkehrssicherheit beeinträchtigt ist, ist ein Schreiben der Behörde gerechtfertigt.

Das Ordnungsamt ist jetzt aber dazu übergegangen, den ständigen „Kunden“ neben der Aufforderung die Hecke zurückzuschneiden, auch ein Verwarngeld im wiederholten Falle aufzuerlegen. Das Ordnungsamt hat dadurch die Hoffnung, dass die Anlieger eigenständig an den Rückschnitt denken. Wie der Bürgermeister ausgeführt hatte, werden allgemeine Hinweise auf die nötigen Rückschnitte in der Zeitung veröffentlicht.

Zu Herrn Sokolowki:

Grundsätzlich ist das ganze Gebiet als 30iger Zone ausgewiesen. Das Aufstellen von Wiederholungszeichen ist nicht üblich. Im ganzen Gebiet gilt rechts vor links. Die Straße Pommernweg ist als Einbahnstraße von Am Steinatal zum Ellernortskamp ausgewiesen. Hier kann also kein Einbiegerverkehr auf Am Steinatal einfahren.

Generell ist der Kurvenbereich übersichtlich und das Kreuzen von Fahrzeugen ist bei angemessener Geschwindigkeit möglich. Die Straße ist im Kurvenbereich mit ca. 5,50m Straßenbreite ca. 1m breiter als im geraden Straßenverlauf. Die maximale Standardfahrzeugbreite beträgt 2,55m, so dass auch zwei extrem breite Fahrzeuge aneinander vorbei kommen. Da die maximale Breite ausgenutzt werden muss, ist unwahrscheinlich, da in der gesamten 30iger Zone Fahrzeuge über 3,5 t (ausgenommen Anlieger) nicht einfahren dürfen.

Gemäß Abfrage der Unfallstatistik kam es in dem Bereich in der letzten Zeit zu keinem Unfall.

Ein Bedarf einer verkehrsmäßige Veränderung der Beschilderung u.a. wird hier und auch in Absprache mit der Polizei nicht gesehen.

Zu Herrn Kolanus Anfrage im Ortsteil Pötrau:

Herrn Kolanus wird mit seiner Anfrage zugestimmt, dass am Hirschweg auf die

Landesstraße zukommend ein „Vorfahrt gewähren Schild“ fehlt. Dies wurde bereits verkehrsrechtlich angeordnet und bestellt. Es wird lt. Absprache mit der Verkehrsaufsicht in Größe 1 aufgebaut, da es sich ausschließlich an die Radfahrer richtet.

Beantwortung der per Mail eingereichten Anfragen von Herrn Lange:

1. Die Beschilderung im Plaggental wurde geändert. Es ist nun ein ständiges Halteverbot auf der Seite des Fußweges ausgewiesen. Entfernt wurde die zeitliche Beschränkung. Das Halteverbot auf der Hausblockseite wurde abgebaut.. Nun ist es so, dass auf der Hausblockseite geparkt werden kann. Die Restbreite der Straße reicht für den übrigen Verkehr aus, der im Notfall immer auf den Fußweg ausweichen kann. Im gegenüberliegenden Lärchenweg ist die Situation ähnlich ohne irgendein Halteverbot. Die Situation wird seitens der Verwaltung beobachtet und ggf. geändert.
2. **Berichtigung des Straßennamens: Kimbernweg im Neubaugebiet B-Plan 55**
Aufgrund der vielen Hinweisen von Büchener Bürgern und einer Prüfung in der Verwaltung wird die Straßenbezeichnung nun zukünftig ohne Bindestrich geschrieben. Es werden neue Straßenschilder beschafft, der Kreis und das Landesamt für Vermessung werden informiert.
3. In der Kirchenstraße wird ein Straßennamenschild durch ein beidseitig bedrucktes Schild ausgetauscht.
4. Die noch fehlenden Erklärungsschilder unter den Straßennamenschildern sind bestellt und werden demnächst montiert.

Endlagersuche für hochradioaktive Abfälle: Veröffentlichung des Zwischenberichts und Fachkonferenz Teilgebiete

Die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) hat am 28.09.20 ihren Zwischenbericht „Teilgebiete“ veröffentlicht. In diesem Bericht werden geografische abgegrenzte Teilgebiete benannt, die geologisch als Endlagerstandort für hochradioaktive Abfälle in Frage kommen. Die Gemeinde Büchen ist mit Tertiäres Tongestein in dem Zwischenbericht verzeichnet. In der nächsten Phase erfolgt eine übertägige Erkundung, die auch raumordnerische und städtebauliche Kriterien berücksichtigt. In der 3 und somit letzten Phase folgt die untertägige Erkundung. Am Ende jeder Phase entscheidet der Gesetzgeber über die im Verfahren verbleibenden Gebiete sowie am Ende der Phase 3 über den Endlagerstandort. In allen Phasen findet eine Beteiligung in Regional- und Fachkonferenzen sowie in weiteren formellen Stellungnahmeverfahren und Erörterungsterminen statt. Die Auftaktveranstaltung erfolgte bereits am 17. u. 18.10.20. An den zukünftigen Konferenzen können u.a. Vertreter der Kommunen sowie Bürger teilnehmen und stimmenberechtigt werden.

Antrag auf Fällgenehmigung Kreisforsten

Die Kreisverwaltung hat das Verfahren zur Bearbeitung von Fällanträgen für Bäume und Baumgruppen geändert.

Die Revierförster/innen unterstützen seit einiger Zeit die untere Naturschutzbehörde bei der Bearbeitung von Baumfällungen. Entsprechende Anträge werden daher zuerst von den Kreisforsten in Farchau vorgeprüft und je nach Zuständigkeit verteilt (z. B. an die UNB, die Revierförster/innen, die Gemeinden und Städte oder die Bauaufsicht). Anfragen zu Baumfällungen, sofern die Gemeinde nicht selber zuständig ist, sollen an die Kreisforsten in Farchau gerichtet werden:

Telefon: 04541 8615-0

Email: baumschutz@kreis-rz.de

Postanschrift:

Fachdienst Kreisforsten
Farchauer Weg 7
23909 Fredeburg

Ein Antragsformular ist im Internet dort hinterlegt und gibt einen Hinweis zu den unterschiedlichen Zuständigkeiten (z. B. Verkehrssicherung bei Gefahr im Verzug oder bei Gemeinden mit Baumschutzsatzung).

Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans (LEP) zum Sachthema Windenergie und Teilfortschreibung der Regionalpläne

Bis zum 23.10.20 konnten Stellungnahmen zu Änderungen in der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes zum Sachthema Windenergie und zur Teilfortschreibung der Regionalpläne eingereicht werden. Da sich gegenüber dem dritten Entwurf für die Büchen nicht geändert hat, ist keine Stellungnahme abgegeben worden. In unserer Region ist nach wie vor die Erweiterung des Gebietes bei Wangelau enthalten.

Rückbau der Brücken über die „Kalte Beek“

Der am 02.09.19 beschlossene Rückbau der Brücken über die „Kalte Beek“ ist erfolgt und hat 4.044,-- € gekostet.

Freiwillige Lärmsanierung an Schienenwegen in Büchen

Der Bundestagsabgeordnete Norbert Brackmann hat der ABB – Fraktion schriftlich mitgeteilt, dass das Eisenbahnbundesamt den Streckenabschnitt Büchen-Schwarzenbek-Wentorf in das Gesamtkonzept zur Lärmsanierung mit einer Priorisierungskennziffer von 5,42 eingestuft hat. Dieses ist eine vergleichsweise niedrige Kennziffer, so dass vorrangig Sanierungsmaßnahmen mit einer höheren Priorisierung umgesetzt werden müssen. Eine Sanierung in Büchen ist also noch ungewiss. Er weist aber darauf hin, dass mit dem Bundeshaushalt 2021 die Auslösewerte für freiwilligen Lärmschutz um weitere 3 dB gesenkt werden sollen. Dadurch wird Büchen zwar nicht schneller eine Lärmsanierung erhalten, aber der Umfang der Lärmsanierung könnte sich erhöhen.

Auf den nachfolgenden Link wird hingewiesen:

<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/E/anlage-3-langfassung-liste-der-sanierungsabschnitte-und-bereiche-mit-bezeichnung-der-ortslage.pdf? blob=publicationFile>

Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 54 – Jugend- und Begegnungszentrum

Der Bebauungsplan Nr. 54 ist rechtskräftig geworden, so dass nur Baurecht für ein Jugend- und Begegnungszentrum geschaffen wurde. Weiteres Vorgehen liegt nun beim Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales.

Büchen macht grün

Am 26.09.20 fand wieder eine Blühpflanzaktion statt. Rund 2000 Blumenzwiebeln wurden von Bürgern mit politischen Vertretern eingesetzt. Hier bedankt sich der Vorsitzende herzlich bei den Teilnehmern.

Informationsveranstaltung am 30.09.20 zur 1. Fortschreibung des Ortsentwicklungskonzeptes

Der Vorsitzende teilt mit, dass eine Informationsveranstaltung zur 1. Fortschreibung des Ortsentwicklungskonzeptes am 30.09.20 in der Mensa der Schule stattgefunden hat. Es besteht nun noch die Möglichkeit, Stellungnahmen auch in Form eines bereitgestellten Fragebogens bis zum 02.11.20 in der Verwaltung abzugeben.

Fahrradklimatest von der Bundesregierung

Herr R ath macht erneut darauf aufmerksam, dass noch bis Ende November 2020 an einem Fahrradklimatest der Bundesregierung teilgenommen werden kann.

F rderprogramm „Jung kauft alt“

Durch den Vorsitzenden wird auf das F rderprogramm „Jung kauft alt“ hingewiesen. Wenn junge Menschen von alten Leuten alte sanierungsbed rftige H user kaufen, kann die Kommune dieses finanziell f rdern. Die Fraktionen sollten sich hier ber bereits Gedanken machen, ob ein F rderprogramm von der Gemeinde aufgestellt werden soll.

5) Einwohnerfragestunde

Seitens einer B rgerin wird gefragt, wann die Niederschrift der letzten Sitzung des Schulverbandes ver ffentlicht wird. Der B rgermeister teilt mit, dass die Niederschrift noch vom Vorsteher zu unterzeichnen ist, dann wird sie eingestellt.

Weiter wird nach dem Link zur L rmsanierung gefragt. Der Vorsitzende teilt mit, dass dieser Link der Niederschrift in dem Tagesordnungspunkt Bericht des Ausschussvorsitzenden beigef gt wird.

6) Informationen zum Bau einer PV-Anlage

Im August 20 ist Herr Schindler als Projektentwickler der Firma Enerparc AG, Hamburg, an den B rgermeister M ller herantreten, da die Firma die M glichkeit hat, Fl chen f r den Bau einer Photovoltaikanlage in B chen/P trau zu pachten. Er bat um Auskunft, ob die Gemeinde grunds tzlich dem Bauvorhaben aufgeschlossen gegen ber ist.

Damit der Ausschuss hier ber eine Aussage treffen kann, wurde Herr Schindler zu der Ausschusssitzung geladen, um das Bauvorhaben n her vorzustellen.

Der Ausschussvorsitzende  bergibt das Wort an Herrn Schindler.

Dieser stellt sich und die Firma anhand der beigef gten Pr sentation vor und erl utert das Bauvorhaben. Dazu teilt er mit, dass ein Grundst ckseigent mer der Firma Enerparc AG drei Fl chen in Gr  e von insgesamt 26 hat im Ortsteil P trau zur Verpachtung f r einen Solarpark angeboten hat.

Der Abschluss des Pachtvertrages ist in Planung. Die Abnahme des Stromes wird zurzeit gekl rt. Ein Aufstellungsbeschluss f r einen Bebauungsplan wird Anfang n chsten Jahres erw nscht. Es soll nur eine Fl chenversiegelung von 1 % erfolgen. Der R ckbau nach z.B. 20 – 30 Jahren soll vertraglich immer gesichert werden. Die Einkommens- und Grundsteuern sollen sich durch den Solarpark nach seinen Angaben erh hen. Vorteile sieht er im Naturschutz gegen ber der jetzigen Ackernutzung. Strom aus Photovoltaikanlagen soll zurzeit der g nstigste Strom sein. Die Anlagen w ren bis zu 3 m hoch.

Der B rgermeister fragt anschlie end, was mit den Anlagen passiert, wenn z.B.

die Firma nach 20 Jahren in Insolvenz geht. Herr Schindler teilt mit, dass das Bauvorhaben von der KfW-Bank gefördert wird, und somit ein Rückbau gesichert ist.

Gemeindevertreter Lüneburg fragt an, ob der Brandschutz von der Gemeinde abdeckbar wäre. Dieses wäre zu gegebener Zeit zu klären, teilt Herr Schindler mit.

Herr Reimer fragt an, ob auch die Flächen für einen Solarpark rentabel wären, wenn die an den Bebauungsplan Nr. 58 angrenzende Fläche von ca. 8 ha herausfallen würde. Herr Schindler teilt mit, dass er dieses klären müsste.

Herr Schindler bedankt sich und verlässt den Sitzungssaal um 19:45 Uhr.

7) **Bebauungsplan Nr. 63 "Sport- und Freizeitanlagen" für das Gebiet: "Sportplatz und Waldschwimmbad, westlich Möllner Straße, nördlich der Wohnbebauung Heideweg und östlich der Straße Am Waldschwimmbad", hier: Billigung des Vorentwurfs**

Der Beschlussvorlage ist nachfolgendes zu entnehmen:

Am 20.05.2019 wurde der Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 63 "Sport- und Freizeitanlagen" für das Gebiet: "Sportplatz und Waldschwimmbad, westlich Möllner Straße, nördlich der Wohnbebauung Heideweg und östlich der Straße Am Waldschwimmbad" gem. § 13a BauGB, als Bebauungsplan der Innenentwicklung gefasst. Weiterhin wurde beschlossen, dass die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB schriftlich erfolgen soll und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer von zwei Wochen erfolgen soll.

Ziel der Planung ist eine planungsrechtliche Sicherung der bestehenden Sport- und Freizeitflächen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes wurde zwischenzeitlich fertig gestellt. Hierzu wurden im Vorfeld eine Schalltechnische Untersuchung sowie eine Untersuchung der Einwirkungen aus dem Betrieb der Flutlichtanlage des Kunstrasenplatzes erstellt.

Die Ergebnisse wurden in die Planunterlagen eingearbeitet. Als nächster Verfahrensschritt kann die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB durchgeführt werden.

Herr Räth übergibt das Wort an Frau Wolf, GSP. Diese stellt anhand der beigefügten Präsentation den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 63 vor.

Sie teilt weiter mit, dass in dem der Beschlussvorlage beigefügten Vorentwurf mit Stand 14.10.20 in der textlichen Festsetzung Ziff. 3.2 der Zusatz der Wasserrutschen fehlte. Dies ist ihr bei der Vorbereitung dieser Sitzung aufgefallen, sodass eine Ergänzung mit dem Stand vom 26.10.20 vorgenommen wurde und entsprechend vorgestellt wird. In den verschickten Unterlagen war der entsprechende Fehler noch enthalten.

Frau Wolf weist weiter darauf hin, dass bei baulichen Veränderungen bei dem Grundstück im Allgemeinen Wohngebiet zukünftig je Wohneinheit 2 Stellplätze auf dem privaten Grundstück nachgewiesen werden müssen.

Weiter teilt Frau Wolf auf Nachfrage mit, dass zurzeit keine Pflanzmaßnahmen zum Schutz gegen Lärm aus dem B-Plangebiet erforderlich sind.

Der Vorsitzende fragt weiter, ob ein Baufenster für den Bau einer Ein-, Zwei- oder Dreifeldhalle gesichert wurde. Frau Wolf antwortet, dass diese Planung nicht im Vorentwurf des Bebauungsplanes enthalten ist.

Beschluss

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt:

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 63 "Sport- und Freizeitanlagen" für das Gebiet: „Sportplatz und Waldschwimmbad, westlich Möllner Straße, nördlich der Wohnbebauung Heideweg und östlich der Straße Am Waldschwimmbad“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Zu dem Bebauungsplan Nr. 63 "Sport- und Freizeitanlagen" soll gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt werden. Der Entwurf des Planes und die Begründung sollen für die Dauer von zwei Wochen öffentlich ausgelegt werden.
Weiterhin soll parallel die frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltung
7	7	7	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

Frau Wolf wird um 20:05 Uhr vom Vorsitzenden verabschiedet und verlässt den Sitzungssaal.

8) 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 für das Gebiet: "Ortszentrum, Bereich Liperiring", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

Der wählbare Bürger Herr Klaas verlässt um 20:07 Uhr wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Herr R ath stellt die Beschlussvorlage vor:

In der Zeit vom 10.08.2020 bis zum 11.09.2020 hat der Entwurf der 3. vereinfachten  nderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 gem.

  3 Abs. 2 BauGB i.V.m.   13 BauGB  ffentlich ausgelegen. Die Tr ger  ffentlicher Belange und ber hrte Beh rden wurden  ber die erneute  ffentliche Auslegung benachrichtigt.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt gewesen.

Als letzter Verfahrensschritt kann der Satzungsbeschluss zu der Bebauungsplan nderung gefasst werden.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschlie t:

1. Die w hrend der  ffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3.  nderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 der Gemeinde B chen f r das Gebiet: „Ortszentrum, Bereich Lipieriring“, abgegebenen Stellungnahmen der  ffentlichkeit und der Beh rden und sonstigen Tr gern  ffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis gepr ft: ber cksichtigt wird die Stellungnahme des Kreises Herzogtum Lauenburg, Fachdienst Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur vom 31.08.2020.

Der B rgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gr nde in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des   10 des Baugesetzbuches beschlie t die Gemeindevertretung die 3.  nderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 f r das Gebiet: „Ortszentrum, Bereich Lipieriring“, bestehend aus dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begr ndung wird gebilligt.
4. Der Beschluss der 3.  nderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 durch die Gemeindevertretung ist nach   10 BauGB orts blich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begr ndung w hrend der Sprechstunden eingesehen werden und  ber den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zus tzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskr ftige Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse www.amt-buechen.eu eingestellt ist und  ber den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zug nglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon an- wesend	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Stimm- enthaltung
---------------------------------------	-----------------------------	------------------------	--------------------------	------------------------------

der Ausschuss- mitglieder				
7	7	6	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgendes Ausschussmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; es waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Horst-Peter Klaas

Herr Klaas betritt um 20:10 Uhr wieder den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

9) Beitritt zur RAD.SH

Die nachfolgende Beschlussvorlage wird von Herrn R ath vorgestellt:

Die Rad AG empfiehlt, dass die Gemeinde B uchen dem Verein „Kommunale Arbeitsgemeinschaft zur F orderung des Fu - und Radverkehrs in Schleswig-Holstein (RAD.SH) beitritt.

Nach dem Vorbild zahlreicher anderer Bundesl ander gr undete sich am 2017 mit finanzieller Unterst utzung des Landes Schleswig-Holstein die RAD.SH (www.rad.sh).

Sie hat sich zum Ziel gesetzt:

- Den gemeinsamen Austausch von Informationen und Vernetzung von Kommunen untereinander zu organisieren.
- Gemeinsame Materialien als Muster und Vorlagen f ur B urgerinformationen,  ffentlichkeitsarbeit und Kampagnen zu erstellen.
- Information und direkte Unterst utzung  uber F rderm glichkeiten; Fachfragen, Planungs- und Bauleistungen zu liefern.
- Weitere Leistungen f ur die Mitgliedskommunen umfassen: Unterst utzung bei Veranstaltungen und Aktionen, Fachveranstaltungen, Exkursionen und Fortbildung, Verkn pfung des Radverkehrs mit dem  ffentlichen Verkehr, Mitwirkung bei der Verbesserung der F rder- und Finanzierungsregelungen, enge Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverb nden, Schaffung eines gr o eren politischen Gewichts f ur den Radverkehr.
- Mitglieder der RAD.SH k nnen sich als „Fu g nger- und Fahrradfreundliche Kommune in Schleswig-Holstein“ auszeichnen lassen. Die genauen Voraussetzungen werden noch erarbeitet.

Mit der Mitgliedschaft sind Mitgliedsbeitr ge f llig. Diese betragen f ur eine Gemeinde in der Gr o e von B uchen 750 € pro Jahr.

Beschluss

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt den Beitritt zur Rad.SH und ermächtigt den Bürgermeister zur Beantragung der Mitgliedschaft. Der jährliche Beitrag von 750 € soll ab dem Haushaltsjahr 2021 bereitgestellt werden.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Erstellung eines Radverkehrskonzeptes

Die nachfolgende Beschlussvorlage wird vom Vorsitzenden vorgestellt:

Die Rad AG der empfiehlt die Erarbeitung eines Radverkehrskonzeptes (RVK) für die Gemeinde Büchen. Dieser Wunsch wurde bereits in den zwei Zukunftswerkstätten „Radverkehr in der Region Büchen“ deutlich. Da derzeit aber noch die Bearbeitung des Nachhaltigen Mobilitätskonzeptes für die AktivRegion Sachsenwald Elbe läuft, wurde ein entsprechender Antrag aufgeschoben. In den letzten beiden Sitzungen der Rad AG wurde jedoch diskutiert, dass die Ergebnisse des nachhaltigen Mobilitätskonzeptes für teilweise nicht detailliert genug gehalten werden. Daher wurde erneut der Wunsch nach einem RVK festgehalten, das nur den Radverkehr und nur die Gemeinde Büchen thematisiert. Dies sieht die Rad AG als essentielle Voraussetzung für die Gestaltung und Förderung des Radverkehrs in Büchen.

In einem RVK können viele Ideen zur Verbesserung der Radinfrastruktur in Büchen erarbeitet werden. Ein RVK ermöglicht nicht nur eine Sammlung, Bewertung und Priorisierung, sondern generiert weitere Vorschläge und Ideen aus der Bevölkerung, aus der Erfahrung der Fachleute, weiteren vorhandenen Konzepten aus anderen Gemeinden und Städten und aus aktuellen Projekten.

Es untersucht die grundlegenden Bedürfnisse des Radverkehrs in Büchen mit Start-Zielverkehr, Hauptachsen, Durchfahrtsverkehr, Parallelrouten und Tourismus und gleicht diese mit den ermittelten Möglichkeiten zur Verbesserung ab. Es wird ein detaillierter Maßnahmenkatalog erstellt, der die konkreten Bedarfe priorisiert und damit Handlungsgrundlagen schafft. Der Maßnahmenkatalog beinhaltet sowohl einen zeitlichen als auch einen finanziellen Ansatz, der bei konkreten Planungen und Abstimmungen mit weiteren Akteuren (Bahn, Kreis etc.) hilfreich ist.

Es werden zudem immer wieder Förderaufrufe veröffentlicht, die als Grundlage eine Beschreibung und Planung von Maßnahmen in einem Konzept, z.B. einem Radverkehrskonzept, fordern. Auch zukünftig wird es solche Aufrufe geben. Um für die Gemeinde Büchen an solchen Förderaufrufen teilnehmen zu können, wäre demnach ein RVK eine gute Grundlage, gerade für eine Umsetzung größerer Radinfrastrukturprojekte. Als Beispiele wurden von der Rad AG hierfür etwa neue Radwege bzw. die Neugestaltung von Radwegen sowie ein Radfahrer-/Fußgänger-Tunnel unter der Bahnstrecke Hamburg-Schwerin genannt. Solche Maßnahmen hätten große Vorteile für den innerörtlichen Verkehr in der Gemeinde.

Gemäß der Recherchen könnte ein RVK für eine Gemeinde in der Größenord-

nung von Büchen Kosten zwischen 30.000 und 50.000 € verursachen.

Eine Garantieförderung für RVK besteht derzeit nicht, ggf. könnte aber dennoch eine Förderung beantragt werden. Es bestehen Möglichkeiten zur Förderung von RVK über die Aktivregion (55% der Nettokosten) oder ggf. eingeschränkt über den nationalen Radverkehrsplan.

Die nicht verausgabten Mittel aus der Haushaltsstelle zur Förderung des Radverkehrs von 24.000 € sollen gemäß der Rad AG für ein Radverkehrskonzept genutzt werden.

Herr Engert möchte gerne das RVK mit einem Sperrvermerk über 50.000,-- € im Haushalt versehen. Dieses wird vom Ausschuss nicht befürwortet, aber der Beschlussvorschlag wird ergänzt, so dass nachfolgender Beschluss gefasst wird.

Beschluss

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt die Erarbeitung eines Radverkehrskonzeptes und empfiehlt, hierfür Haushaltsmittel von insgesamt 50.000 € für das Jahr 2021 zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag für ein Radverkehrskonzept zu stellen. Eine Auftragserteilung erfolgt erst, wenn die Zustimmung seitens der Politik vorliegt.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Baumschutzsatzung

Dem Ausschuss liegt erneut eine Beschlussvorlage für die Ausarbeitung einer neuen Baumschutzsatzung vor. Der Beschlussvorlage ist Folgendes zu entnehmen:

In Zusammenarbeit mit dem Baumpfleger Peter Möller, dem Büro Greuner-Pönicke, Herrn Eckelmann sowie dem Datenschutzbeauftragten des Kreises, Herrn Siemers, wurde eine neue Baumschutzsatzung für die Gemeinde Büchen erarbeitet.

Die bisherige Baumschutzsatzung stammt aus dem Jahr 1996 und enthält eine Anlage, in der schützenswerte Bäume einzeln aufgeführt sind. Der vorliegende Satzungsentwurf stellt in § 2 Bäume ab einem Stammumfang von mehr als 110 cm, gemessen in einer Höhe von 1 m über dem Erdboden unter Schutz. Damit wird die Größe der zu schützenden Bäume lt. Naturschutzbehörde des Kreises-Herzogtum Lauenburg (200 cm auf 1 m Höhe) noch unterschritten.

Weiter ist geregelt, welche Bäume nicht unter Schutz gestellt werden (§ 2 Abs. 2-4) und unter welchen Bedingungen Befreiungen (§ 5) und Ausnahmen (§ 6) auf Antrag erteilt werden können. Für solche Ausnahmen werden in den Genehmigungen festgesetzt, welche Ersatzpflanzungen (§ 9) vorgenommen oder welche Ausgleichszahlungen geleistet werden müssen.

Zur Antragsstellung für Befreiungen und Ausnahmen wurde ein Vordruck erstellt,

welche nach Beschlussfassung auf der Homepage der Verwaltung zur Verfügung gestellt wird. Die Entscheidung über den Antrag, die Art der Ersatzpflanzung oder Höhe der Ausgleichszahlung wird durch das Ordnungsamt und Herrn Eckelmann als Sachverständiger bearbeitet. Die Ersatzpflanzungen sollen durch Herrn Eckelmann überwacht werden.

Der Bau- und Wegeausschuss hat in seiner Sitzung am 24.08.2020 dem Entwurf der neuen Satzung nicht zugestimmt und empfahl auch die alte Satzung von 1996 aufzuheben.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 29.09.2020 die Beratung über die Satzung erneut an den Bau-, Wege- und Umweltausschuss abgegeben.

In der Beschlussvorlage beigefügten Satzung sind die Stellen markiert, an denen Änderungen beraten und vorgenommen werden können.

Der Ausschuss berät intensiv in der Sitzung über die markierten Stellen des Satzungsentwurfes.

Nach einer Sitzungsunterbrechung von 20:47 Uhr bis 20:54 Uhr wird sich der Ausschuss einig, die Baumschutzsatzung wie im Beschluss enthalten zu ändern.

Beschluss

Der Bau-, Wege und Umweltausschuss beschließt der Gemeindevertretung Büchen zu empfehlen, die Satzung der Gemeinde Büchen zum Schutz des Baumbestandes (Baumschutzsatzung)

mit folgenden Änderungen zu beschließen:

- nach § 1 wird folgender § 2 ergänzt:
§ 2
Beratung
(1) Fachkräfte der Gemeinde Büchen beraten im Geltungsbereich der Satzung auf Anforderung zum Baumschutz, zur Verkehrssicherung und zur Baumpflege. Die Beratung kann eine Inaugenscheinnahme vor Ort mit Empfehlungen für Maßnahmen umfassen.
(2) Mit der Beratung sollen einvernehmliche Lösungen gefunden werden, die den Baumschutz und die Interessen von Baumeigentümern berücksichtigen. Eine verbindliche Überprüfung auf Verkehrssicherheit ist nicht Teil der Beratung. Die Beratung erfolgt kostenlos.

die Nummerierung der nachfolgenden Paragraphen verschieben sich entsprechend

- ehemals § 2 (1) a statt 110 cm 150 cm
- ehemals § 2 (2) wird gelöscht, die nachfolgenden Paragraphen verschieben sich entsprechend
- ehemals § 9 (2) Satz 2 ist wie folgt fortzusetzen: nach dem Stammumfang des jeweils gefälltten Baumes:

150 cm – 180 cm Stammumfang = 2 Ersatzpflanzungen
180 cm – 200 cm Stammumfang = 3 Ersatzpflanzungen

- ehemals § 9 (3) Satz 1 ist wie folgt zu fassen: Ersatzpflanzungen sind mit gebietsheimischen Bäumen der Klassifizierung Baumschulqualität mindestens 1 Hochstamm 12 – 14 vorzunehmen.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 2 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Sanierung des Weges Blasebusch

Die Straße Blasebusch zeigt auf einer Länge von ca. 1,2 km und einer Breite von ca. 3,00 m verstärkt Längs- und Querrisse auf, ebenso Absackungen und Ausbrüche.

Um die vorhandenen Schäden zu beseitigen werden ca. 22.600,- € benötigt (siehe Anlage 1 der Beschlussvorlage) zuzüglich ca. 3.400,- € Aufschlag durch den Preisanstieg, da das Angebot der Firma Rolasphalt im Jahr 2019 erstellt wurde.

Beschluss

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen beschließt, die Straße Blasebusch im Jahr 2021 zu sanieren.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag für die Sanierung in Höhe von ca. 26.000,- € zu erteilen, wenn die Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt sind.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Verschiedenes

Vereinzelte Schäden im Fußwegbereich Nüssauer Weg

Der Bürgermeister teilt mit, dass angezeigt wurde, dass im Fußwegbereich des Nüssauer Weges vereinzelt Gehwegplatten uneben liegen. Herr Räth bestätigt dieses, teilt aber auch mit, dass Unebenheiten von bis zu 2 cm Differenz aus Sicht der Verkehrssicherungspflicht hinzunehmen wären. Der Bürgermeister teilt dennoch mit, dass der Untergrund bei diesen Gehwegplatten mit Glensander ausgetauscht werden soll.

Verkehrsberuhigung in der Berliner Str. und im Nüssauer Weg

Herr Räth berichtet, dass immer noch eine Auswertung der Geschwindigkeiten in der Berliner Str. aufgrund eines Anwohnerantrag auf Geschwindigkeitsreduzierung durch das Ordnungsamt abzuwarten ist. Mit Mail vom 01.09.2020 wurden die Fraktionen durch einen Anlieger des Nüssauer Weges aufgefordert, eine zeit-

nahe Lösung zur Verkehrsberuhigung im Nüssauer Weg (insbesondere von der Ecke Spiegel bis zur Pötrauer Str.) herbeizuführen. Auch hier wird vorgeschlagen, eine erneute Messung durchzuführen. Herr Reimer bittet hierzu, dass die Vorrichtung des Messgerätes nicht nur in der 50 Zone sondern auch in der 30 Zone angebracht wird.

Weiter teilt Herr Reimer mit, dass von Privateigentümern Müllbehälter in die Ausweichbuchten im Nüssauer Weg gestellt werden, was nicht zielführend ist.

Broschüre des BUND zur ressourcenschonenden Planung

Auf die ausgelegte Broschüre des BUND zur ressourcenschonenden Planung wird durch den Vorsitzenden hingewiesen. Aus ihr geht eindeutig hervor: Innenentwicklung vor Außenentwicklung beim zukünftigen Städtebau.

Abschließend weist der Vorsitzende darauf hin, dass eine zusätzliche Bau-, Wege- und Umweltausschusssitzung am 17.11.20 stattfinden wird.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 21:18 Uhr.

.....
Markus Räth
Vorsitzender

.....
Linda Reinke
Schriftführung